

# Stenographisches Protokoll

über die

## 15. Sitzung des steierm. Landtages am 28. April 1875.

### Inhalt:

Mittheilung der in der vertraulichen Sitzung vom 27. April d. J. bezüglich Capitel V des Voranschlages pro 1876, Titel 14 „Theater“ gefaßten Beschlüsse.

Abwesenheitsanzeige.

Petitionen.

Note der k. k. Statthalterei, betreffend die Aufbringung der gemäß § 19 des Gesetzes vom 5. April d. J. über die gegen die Phylloxera vastatrix zu ergreifenden Maßregeln zu leistenden Entschädigungsbeträge durch das Land (Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuß).

Regierungs-Vorlage, betreffend einen Gesetzentwurf über die Bestreitung der Regieauslagen bei der Grundentlastung in Bezug auf die noch geltenden Naturalgiebigkeiten an Pfarren, Schulen und Kirchen.

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 19), betreffend die Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in Marburg (Beilage Nr. 62 — Annahme des Gesetzentwurfes — Erledigung der Petition der Stadtgemeinde Marburg um einen Beitrag von 3000 fl. zur Bestreitung der ersten Auslagen an der neu zu errichtenden Mädchenschule).

Bericht des Landes-Ausschusses über das Einschreiten der Gemeinden Schalldorf und W.-Graz um Bewilligung zur Erhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatverband (Beilage Nr. 60 — Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses).

Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen.

3 Beilagen: Nr. 19, 62 und 60.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 35 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: Karlon, Freiherr v. Hammer-Purgstall.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Rübek.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre daher dasselbe für genehmigt.

In der gestern abgehaltenen vertraulichen Sitzung wurden in Betreff des Voranschlages des landsch. Theaters in Graz, Cap. V, Titel 14, folgende Beschlüsse gefaßt (liest):

„a) Es wird die Löhnung des Haus- und Logenmeisters am landschaftlichen Theater in Graz auf den Betrag von 400 fl. erhöht, wogegen der Theuerungsbeitrag zu entfallen hat;

b) es wird der Voranschlag mit Rücksicht auf die bezüglich der Verpachtung des landschaftlichen Theaters von Ostern 1876 angefangen gestellten Offertsbedingungen, nach welchen die Theaterunternehmung und die Wohnung des Directors vereint vergeben, dann die Steuern und Affecuranzgebühren von der Landschaft übernommen werden, in folgenden Ansätzen angenommen: Erforderniß 4115 fl.; Bedeckung: Miethzins und Pacht der Cafeteria sammt Zinskreuzern 900 fl., Pacht für das Theater 6000 fl. Daher Ueberschuß: 2785 fl.;

c) der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der Verpachtung des landschaftlichen Theaters neben der Vertrauenswürdigkeit und Fähigkeit des Directors auch auf ein möglichst hohes finanzielles Erträgniß Bedacht zu nehmen.“

Ich habe dem Herrn Abgeordneten Neuter einen Urlaub auf 2 Sitzungen ertheilt.

Jene Herren, welche das Museum des pathologischen Institutes im allgemeinen Krankenhause besichtigen wollen,

werden eingeladen, diesen Wunsch dem Referenten des Landes-Ausschusses bekannt zu geben.

Der Gemeinde-Ausschuß wird für heute Nachmittag halb 6 Uhr zu einer Sitzung eingeladen.

Der Finanz-Ausschuß hält heute Nachmittag 4 Uhr im gewöhnlichen Locale eine Sitzung ab.

Aufgelegt wurde:

Bericht des Sonder-Ausschusses für die Geschäfts-Ordnung des Landtages über den Antrag des Abgeordneten Dr. Heilsberg, betreffend das Interpellationsrecht der Landtags-Mitglieder. (Beilage Nr. 63.)

Es wurden mir mehrere Petitionen übergeben und zwar:

„Petition des Bezirks-Ausschusses Frohnleiten ddo., 24. April 1875, Nr. 320, um geneigte Verfügung, daß das vormals bei der Herrschaft Pfannberg bestandene Lorber'sche Armenstiftungs-Vermögen der Bezirks-Vertretung Frohnleiten zur Verwaltung und Perseverierung überwiesen werde.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Heilsberg.)

Ich verweise diese Petition an den Gemeinde-Ausschuß. (Zustimmung.)

„Petition des Vincenz Dedek, Lehrers an der Bürgerschule in Cilli, um Einrechnung seiner vor dem Eintreten in landschaftliche Dienste als k. k. Reallehrer zugebrachten 11jährigen Dienstzeit auf den Anspruch von zwei oder wenigstens einer Quinquennalzulage.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Wretschko.)

„Petition des Eulogius Dirnhirn, Directors der landschaftlichen Bürgerschule in Cilli, um Anrechnung seiner als technischer Lehrer an der k. k. Unterrealschule in Cilli zugebrachten Dienstzeit zum Anspruche auf zwei Quinquennalzulagen.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Wretschko.)

Diese zwei Petitionen verweise ich an den Unterrichts-Ausschuß. (Zustimmung.)

Dem Landes-Ausschusse ist von der k. k. Statthalterei folgende Note zugekommen (liest):

„In dem XX. Stück N.-G. ist das Gesetz vom 3. April d. J., betreffend die Maßregeln gegen die Verbreitung der Reblaus (*Phylloxera vastatrix*) zur Kundmachung gelangt.

Nach § 8 dieses Gesetzes ist die zugesprochene Entschädigung in der Regel von den Besitzern von Weinpflanzungen in jenem Lande, in welchem der Schade sich ereignet hat, nach Maßgabe der im letzten Jahre vorgeschriebenen landesfürstlichen Grundsteuer aufzubringen. In § 19 wird jedoch auch der Fall vorgesehen, daß die ermittelten Entschädigungsbeträge auf den Landesfond übernommen werden. In einem wie in dem anderen Falle kommt dem Landes-Ausschusse kraft der Bestimmungen

der §§ 7 und 8 eine Einflußnahme auf die Feststellung des Entschädigungsbetrages und, falls Letzterer nicht aus dem Landesfonde bestritten wird, auch auf dessen Verteilung unter die beitragspflichtigen Grundbesitzer zu.

In Folge Austrages des Herrn k. k. Ackerbauministers vom 20., erh. 23. April 1875, Z. 4746, beeile ich mich, die Aufmerksamkeit des löblichen Landes-Ausschusses auf die oben angedeuteten Gesetzesbestimmungen mit der Einladung zu lenken, die angemessene Veranlassung treffen zu wollen, damit die Landes-Vertretung in die Lage komme, mit Berücksichtigung aller maßgebenden Verhältnisse über den im § 19 des Gesetzes enthaltenen Vorbehalt, einen Beschluß zu fassen.

Das Resultat der dießfälligen Verhandlungen wolle mir feinerzeit gefälligst bekannt gegeben werden.

Graz, am 24. April 1875.

Der k. k. Statthalter:  
Kübeck.“

Es handelt sich hier darum, ob die Entschädigungssumme auf den Landesfond übernommen werden soll. Ich verweise diese Note zur Antragstellung an den volkswirtschaftlichen Ausschluß. (Zustimmung.)

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist der

**Antrag des Unterrichts-Ausschusses, die Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in Marburg betreffend.**

(Beilage Nr. 62.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Wretschko** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Herren haben aus dem gedruckten Berichte, welcher sich in Ihren Händen befindet, die Gründe ersehen, welche den Landes-Ausschuß bestimmt haben, in der jetzigen Landtags-Session einen Gesetzesentwurf, betreffend die Errichtung einer Volks- und Bürgerschule für Mädchen in Marburg einzubringen.

Diese Gründe hat der Unterrichts-Ausschuß erwogen, und ist zu dem Resultat gelangt, daß die Nothwendigkeit der Errichtung einer solchen Schule für das Unterland in keiner Weise in Abrede gestellt werden kann.

Es wird wahrscheinlich eine geraume Zeit dauern, bis in den einzelnen größeren Volksschulen in Untersteiermark die Verhältnisse sich so gestaltet haben werden, um zur Errichtung von Bürgerschulen zu schreiten. Man kann annehmen, daß durch eine Reihe von Jahren für den Mädchen-Unterricht im Unterlande keine andere höhere Volksschule zu Gebote stehen wird, als die, die wir jetzt für Marburg vor Augen haben.

Was die Belastung des Landesfondes anbelangt, die sich aus der Errichtung dieser Schule ergeben würde, ist dieselbe vom Landes-Ausschusse bereits detaillirt angegeben worden.

Aus dieser Zusammenstellung der Ziffern stellt sich heraus, daß die Mehrkosten im Vergleiche mit der Volksschule, die jetzt eine 7classige ist, nur 1800 fl. betragen werden.

Dieser Betrag ist jedoch auch nicht in der ganzen Summe als Mehrkostenbetrag anzusehen, indem zweifelsohne in den nächsten Jahren noch eine Lehrerstelle für diese Volksschule creirt werden müßte, für welche eine Dotation von 800 fl. jedenfalls aus dem Landesfonde flüssig zu machen wäre.

Man kann daher annehmen, daß die Bürgerschule, was die Gehalte der Lehrer anbelangt, die vom Landesfonde zu tragen sind, gegen die bereits so sehr erweiterte Volksschule kaum 1000—1200 fl. in Anspruch nehmen wird.

Unter diesen Umständen, und mit Berücksichtigung dessen, daß sich die competenten Organe sämmtlich für die Errichtung dieser Mädchen-Bürgerschule ausgesprochen haben, glaubte der Unterrichts-Ausschuß den vom Landes-Ausschusse vorgelegten Gesetzentwurf der Annahme des h. Hauses empfehlen zu sollen.

**Landeshauptmann:** Ich eröffne die General-Debatte. Wünscht Jemand in derselben das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dieß nicht der Fall ist, erkläre ich die General-Debatte für geschlossen und wir gehen zur Special-Debatte über. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die einzelnen Artikel vorzulesen.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Dr. Bretsch:** Bevor ich die einzelnen Artikel vorlese, bemerke ich nur, daß im Artikel I gegen den Gesetzentwurf des Landes-Ausschusses eine kleine Abänderung vorgenommen wurde, indem das Wort „achtclassige“ der größeren Deutlichkeit wegen eingeschaltet wurde.

(Liest die Artikel I, II, III, Titel und Eingang des Gesetzes aus Beilage Nr. 62. — Das Gesetz wird ohne Debatte unverändert angenommen.)

Ferner muß ich noch bemerken, daß die Stadtgemeinde Marburg, als sie um die Bewilligung zur Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule einschritt, gleichzeitig eine Petition dem h. Landtage überreicht hat, in welcher sie um einen Beitrag von 3000 fl. aus Landesmitteln zur Bestreitung der ersten Auslagen für diese neue Schule ansucht.

In dieser Petition wird auseinandergesetzt, daß die Stadtgemeinde Marburg vor wenigen Jahren ein sehr großes Schulhaus mit einem bedeutenden Kostenaufwande aufzuführen bemüht war, in welchem die Volksschule

für Knaben und die Realschule untergebracht ist, und daß die Gemeinde an den Zinsen für das aufgenommene Capital noch eine Reihe von Jahren zu zahlen haben wird, welche Zahlung für sie ziemlich drückend erscheint. Ferner wird hervorgehoben, und zwar mit Recht, daß die Bürgerschule bei ihrer Errichtung größere Auslagen verursacht, als eine 8classige Volksschule, indem in den drei oberen Classen, wo nicht Classenlehrer, sondern Fachlehrer bestellt werden müssen, zu diesem Zwecke ein eigener Zeichnungsaal, ein Lehrmittelsabinet, ferner ein achttes Lehrzimmer eingerichtet werden muß, und endlich, daß alle Lehrmittelsammlungen erst anzuschaffen sind, wie z. B. chemische, physikalische, naturhistorische Lehrmittel u. dgl.

Dies sind die Gründe, auf welche die Stadtgemeinde Marburg ihr Petitionum stützt.

Daß man diese Auslagen, welche ich soeben anführte, auch bestreiten muß, unterliegt wohl keinem Zweifel, nichts destoweniger glaubte der Unterrichts-Ausschuß, mit Rücksicht auf die gegenwärtige Finanzlage des Landes, nicht den Antrag stellen zu sollen, der Stadtgemeinde Marburg die verlangten 3000 fl. aus Landesmitteln zu bewilligen.

Er ging hiebei von der Erwägung aus, daß vor 3 Jahren, als es sich um die Errichtung einer ähnlichen Schule in Graz handelte, der h. Landtag sich bestimmt gefunden hatte, zur ersten Anschaffung von Lehrmitteln und zur Bestreitung sonstiger Auslagen der Stadtgemeinde Graz einen Beitrag von 1500 fl. aus Landesmitteln zu gewähren.

Im Hinblick auf diesen im Jahre 1872 gefaßten Beschluß glaubte der Unterrichts-Ausschuß aus Billigkeits-Rücksichten, daß ein gleicher Betrag der gewiß für Schulzwecke nicht weniger belasteten Stadtgemeinde Marburg zu bewilligen wäre, und stellt daher folgenden Antrag (liest):

„Der h. Landtag wolle beschließen, daß der Stadtgemeinde Marburg für die erste Einrichtung der Volksschule und Bürgerschule für Mädchen ein Beitrag von 1500 fl. aus Landesmitteln gewährt werde.“

**Landeshauptmann:** Ich habe diese Petitionen gleichzeitig mit dem Berichte des Unterrichts-Ausschusses, die Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in Marburg betreffend, auf die Tagesordnung gesetzt; es kann daher gegenwärtig die Verhandlung über dieselbe stattfinden.

Wünscht Jemand das Wort?

Abg. **Dr. Josef v. Kaiserfeld** (St.-G. Pettau): Ich möchte nur um die Aufklärung bitten, ob der zu bewilligende Betrag in das Präliminare pro 1876 eingestellt werden soll; dieß ist nicht ganz zweifellos, weil, wenn die Bürgerschule früher errichtet würde, dieser Betrag

schon in das Budget pro 1875 aufgenommen werden müßte.

Abg. **Seidl** (L.-G. Marburg): Ob dieser Betrag aus dem Budget pro 1875 oder 1876 bestritten werden soll, dürfte der Stadtgemeinde Marburg so ziemlich gleichgiltig sein; nicht gleichgiltig aber ist ihr, ob dieser Betrag bewilligt wird oder nicht, und wenn in Erwägung gezogen wird, daß die Stadtgemeinde Marburg gewiß für ihre Schulen sehr große Opfer bringt, größere, als es sich mit ihren finanziellen Mitteln verträgt, möchte ich den Antrag des Unterrichts-Ausschusses dem h. Hause wärmstens zur Annahme empfehlen.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dieß nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen?

Berichterstatter **Dr. Wretschko:** Der Unterrichts-Ausschuß ging bei seinem Antrage von dem Standpunkte aus, daß das Gesetz, nach welchem die Bürgerschule zu errichten ist, doch zur Allerhöchsten Sanction vorgelegt werden muß, daher sich nicht mit aller Bestimmtheit sagen läßt, bis wann diese Sanctionirung erfolgen wird. Andererseits halten wir es für selbstverständlich, daß der Betrag von 1500 fl., falls er bewilligt wird, erst in das Präliminare pro 1876 einzustellen sein wird.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Unterrichts-Ausschusses unverändert angenommen.)

**Landeshauptmann:** Se. Excellenz der Herr Statthalter hat das Wort.

Statthalter **Freiherr v. Rübeck:** Ich habe die Ehre dem h. Hause einen Gesetzentwurf, betreffend die Bestreitung der Regiekosten anlässlich der Durchführung des Landesgesetzes vom 18. Juli 1871, Nr. 32 des L.-G. und B.-Bl. vom Jahre 1872, über die Grundentlastung in Bezug auf die Geld- und Naturalgiebigkeiten an Kirchen, Pfarren und Schulen, zu übergeben.

Bei Verhandlung dieses Gesetzes vom 18. Juli 1871 wurde im h. Hause bereits die Anschauung zur Geltung gebracht, daß die Ablösung dieser Giebigkeiten Landesache sei, welcher Anschauung auch vom geehrten Landes-Ausschusse in der Note vom 30. März d. J. in bereitwilligster Weise Anerkennung zu Theil wurde. Auch in anderen Ländern ist diesem Grundsätze beigetreten worden, so in Kärnten, so in Oberösterreich, wo vom Landes-Ausschusse dem Landtage ein mit den Grundsätzen des nunmehr von mir zu übergebenden Gesetzentwurfes übereinstimmendes Gesetz zur Annahme vorgelegt worden ist.

Indem ich diesen Gesetzentwurf dem Herrn Landeshauptmann übergebe, bitte ich um die geschäftsordnungsmäßige Behandlung desselben.

**Landeshauptmann:** Dieser Gesetzentwurf wird in Druck gelegt und in geschäftsordnungsmäßige Behandlung genommen werden.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses über das Einschreiten der Gemeinden Schalldorf und W.-Graz um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatverband.

(Beilage Nr. 60).

Ich ersuche den Berichterstatter des Landes-Ausschusses, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Serman** (von der Tribüne): Zur Bedeckung ihrer bezüglichlichen Gemeindebedürfnisse haben die Gemeinde Schalldorf im Gerichtsbezirke Bruck a. d. M. und die Stadtgemeinde W.-Graz im gleichnamigen Gerichtsbezirke beschlossen, eine Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatverband einzuheden, und zwar erstere eine solche im Betrage bis zu 10 fl., letztere im Betrage bis zu 20 fl., und haben beim Landes-Ausschusse um Erwirkung eines dießbezüglichlichen Landtagsbeschlusses angefragt.

Der Landes-Ausschuß beantragt, diesem Ansuchen zu willfahren, und stellt den Antrag:

Der h. Landtag wolle beschließen:

„Der Gemeinde Schalldorf im Gerichtsbezirke Bruck a. d. M. und der Stadtgemeinde W.-Graz im gleichnamigen Gerichtsbezirke wird zur Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatverband, welche in die Gemeindecasse einzufließen hat, die Bewilligung ertheilt, und zwar ersterer eine solche im Betrage bis zu 10 fl., letzterer im Betrage bis zu 20 fl.“

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand zum Antrage zu sprechen?

Abg. **Wannisch** (St.-G. Bruck): Ich stelle den Antrag, daß dieser Gegenstand sogleich in Vollerathung genommen werde.

(Hierauf wird der Antrag des Landes-Ausschusses ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bilden

#### **Berichte über Petitionen,**

und zwar vorerst der Bericht des Finanz-Ausschusses über die Petition des Bezirks-Ausschusses Stainz um eine Nachtrags-Subvention zum Ausbaue der Stainz-Wald-Troger Straße.

Berichterstatter **Szj** (von der Tribüne): Der h. Landtag hat in der Sitzung vom 5. Jänner 1874 dem Bezirke Stainz eine Subvention von 15.000 fl. zum Behufe des Baues und zur theilweisen Reconstruction der Bezirksstraße II. Classe von Stainz über Wald nach Trog bewilligt. Drei Viertel dieses Neubaus und dieser Reconstruction sind vollendet; das letzte Viertel der Straße, zu dessen Herstellung ein weiterer Kostenaufwand von circa 7000 fl. erforderlich ist, kann jedoch nach Angabe des Bezirks-Ausschusses Stainz aus den Mitteln des Bezirkes nicht vollendet werden. Der Bezirks-Ausschuß wendet sich demnach neuerdings an den h. Landtag mit der Bitte, ihm zur Vollendung des letzten Theiles der bezeichneten Straße eine Subvention oder eine sonst wie immer geartete Unterstützung zu gewähren.

Der Finanz-Ausschuß hat in Berücksichtigung des Umstandes, daß der Bezirk Stainz erst Einmal die Mittel des Landes in Anspruch genommen hat, um seinen Bedürfnissen entsprechen zu können, und in Berücksichtigung des weiteren Umstandes, daß derselbe zur Bestreitung seiner Bezirksbedürfnisse überhaupt eine Bezirksumlage von 41% einhebt, die höchste Bezirksumlage, welche überhaupt im Lande Steiermark vorkommt, es für entsprechend erachtet, dem Bezirke Stainz an die Hand zu gehen, jedoch nicht in der Form, daß ihm eine Subvention à fond perdu gewährt werde.

Der Finanz-Ausschuß glaubte vielmehr, es wäre am Entsprechendsten, dem Bezirke Stainz ein unverzinsliches Darlehen zu bewilligen, ein Darlehen, welches der genannte Bezirk innerhalb fünf Jahren zu Theilbeträgen von 1000 Gulden zurückzahlen sich verpflichten soll. Die Rückzahlung wird dem Bezirke Stainz nicht sehr schwer fallen, wenn anders derselbe die Umlage in der bisherigen Höhe einheben wird, in welchem Falle, wie aus der dem Rechnungsbereichte angehängten Tabelle ersichtlich ist, seine regelmäßigen Einnahmen genügen werden, um jährlich 1000 Gulden an den Landesfond zu refundiren.

Der Finanz-Ausschuß stellt demnach folgenden Antrag:

Der h. Landtag wolle beschließen:

„Dem Bezirke Stainz wird zum Behufe der Vollen- dung der Stainz-Wald-Troger Bezirksstraße II. Classe ein unverzinsliches Darlehen im Betrage von 5000 fl., rückzahlbar in fünf Jahresraten à 1000 fl., bewilligt.“

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Verhandlung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über die Petition des August Krumpp,

Hausmaurers und Heizers in der Landes- Irrenanstalt am Felbhofe um Lohnerhöhung.

Berichterstatter Dr. **Neckermann** (von der Tribüne): August Krumpp bezieht nach dem in der 14. Sitzung der Session vom Jahre 1873 gefaßten Beschlusse eine Jahres- löhning von 240 fl., vollkommene Montur, Beheizung und Beleuchtung und vollständige Verköstigung.

Er motivirt seine Bitte um Lohnerhöhung damit, daß er nun auch alle Defen in der Anstalt zu repariren hat, welche Arbeit vorher der Landschaft eine jährliche Auslage von 55 fl. verursachte. Nachdem nun diese Diener alle in Folge desselben Landtagsbeschlusses provisorisch an- gestellt sind, und dem Landes-Ausschusse durch denselben Beschluß ein Virement mit den Verpflegungskosten gestattet worden ist, beantragt der Finanz-Ausschuß:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es sei diese Petition dem Landes-Ausschusse zur „Erledigung im eigenen Wirkungskreise abzutreten.“

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Es folgt nun der Bericht des Finanz-Ausschusses über die Petition des Central-Ausschusses des steiermärkischen Feuerwehr-Gauverbandes in Graz um einen Beitrag zum Unterstützungsfonde.

Berichterstatter Dr. **Omeiner** (von der Tribüne): Der steiermärkische Feuerwehr-Gauverband, welcher die För- derung des Feuerlöschwesens in Steiermark bezweckt, und welchem die Mehrzahl der Feuerwehr-Bereine im Lande angehört, hat einen Fond gebildet, um Feuerwehrleute, welche im Dienste verunglückt sind, sowie deren Witwen und Waisen zu unterstützen. Der Central-Ausschuß des steierischen Feuerwehr-Gauverbandes in Graz hat nun an den hohen Landtag die Bitte gestellt, diesem Unterstützungs- fonde aus Landesmitteln einen Beitrag zukommen zu lassen. Begründet ist diese Petition damit, daß dem Fonde außer den jährlichen Beiträgen der Verband-Feuerwehren keine regelmäßigen Einnahmen zufließen, andererseits die Förderung des hochwichtigen Feuerlöschwesens im emi- nenten Interesse des Landes liege, und daß auch in anderen Kronländern namentlich in Niederösterreich, diesem Zwecke von Seite der dortigen Landesvertretungen namhafte Unter- stützungen zu Theil würden. Der Finanz-Ausschuß verkennt durchaus nicht die hohe Wichtigkeit des Feuerlöschwesens und der Feuerwehr-Verbände, und er verhehlt sich auch nicht, daß in der Folge das Land sich einer Unterstützung wird nicht gut entziehen können; aber gegenwärtig, wo das Land noch immer für seine Feuerwache einen Betrag von mehr als 8000 fl., darunter nahezu 3000 fl. allein an Provi- sionen und Pensionen zu verausgaben hat, und auch sonst

von allen Seiten an den Landesfond höhere Anforderungen herantreten, glaubt der Finanz-Ausschuß die Zeit einer Unterstützung Seitens des Landes nicht gekommen, und beantragt demnach die Abweisung dieser Petition.

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da Niemand einen Antrag auf Gewährung eines Unterstützungs-Beitrages für den genannten Fond stellt, nehme ich an, daß der hohe Landtag die Petition des Central-Ausschusses des steiermärkischen Feuerwehr-Gauverbandes in Graz um einen Beitrag zum Unterstützungsfonde ablehnt. (Nach einer Pause:) Die Petition ist abgewiesen.

Es wurde mir eine Interpellation an den Herrn Regierungsvorsteher von dem Herrn Abgeordneten Seidl angemeldet, betreffend die Regulirung des Pöbniß-Flusses. Ich werde dem Herrn Interpellanten zur Stellung der angekündigten Interpellation das Wort in der nächsten Sitzung ertheilen.

Die Tagesordnung ist erschöpft. Ich habe für morgen nur einen einzigen Gegenstand, den ich auf die Tagesordnung stellen könnte; ich könnte daher, wenn die Herren darauf vorbereitet sind, morgen die Wahl eines Landes-Ausschuß-Mitgliedes und eines Ersatzmannes für denselben vornehmen lassen. (Zustimmung.)

Nach dem Stande der Geschäfte wäre es mir möglich, Montag spätestens den Landtag schließen zu können, es fehlen mir nichts als Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses, und ich ersuche diesen Ausschuß, mich in die Lage zu setzen, seine Berichte so auf die Tagesordnung stellen zu können, daß ich mit dem Schlusse der Session am Montag nicht aufgehalten bin. Es wurde heute noch dem volkswirtschaftlichen Ausschusse die Vorberathung und Antragstellung über die Note der k. k. Statthalterei, betreffend die Beitragsleistung des Landes zu den Kosten der Maßregeln gegen die Verbreitung der Reblaus, zugewiesen.

**Abg. Dr. Bošnjak:** Aus Anlaß der Mittheilung des Herrn Landeshauptmannes, daß er Montag spätestens die Session zu schließen gedenke, muß ich bemerken, daß die Regierung versprochen hat, die Vorlage über die Sann-Regulirung noch in dieser Session vorzulegen, und dieß bei einem so frühzeitigen Schlusse der Session leicht unmöglich gemacht werden könnte.

**Landeshauptmann:** Ich fürchte, daß diese Vorlage nicht kommt. Ich bedauere das von meinem Standpunkte aus; ich möchte aber den Herrn Abgeordneten zu seiner Beruhigung darauf hinweisen, daß im Budget pro 1876 für die Sann-Regulirung ein Beitrag aus dem Landesfonde von 5000 fl. eingestellt ist, und daß, wenn ich nicht irre, auch in dem Budget pro 1875 ein Beitrag zu Zwecken der Sann-Regulirung bewilliget wurde. Wenn daher die Regierung aus dem für Wasserbauten präliminirten Betrage etwas beizusteuern sich herbeilassen wird, so würde der Umstand, daß das Gesetz über die Sann-Regulirung in dieser Session nicht eingebracht wurde, die Sann-Regulirungsarbeiten durchaus nicht aufhalten. (Bravo Bravo!)

Ich bestimme somit die nächste Sitzung für Morgen Donnerstag den 29., Vormittags um 10 Uhr, und stelle auf die

#### Tagesordnung:

1. Interpellation des Abgeordneten Seidl an die Regierung, betreffend die Regulirung des Pöbnißflusses.
2. Wahl eines Landes-Ausschuß-Mitgliedes.
3. Wahl eines Ersatzmannes in den Landes-Ausschuß.
4. Bericht des Sonder-Ausschusses für die Geschäfts-Ordnung des Landtages über den Antrag des Abgeordneten Dr. Heilsberg (Beilage Nr. 47), betreffend das Interpellationsrecht der Landtags-Mitglieder. (Beilage Nr. 63.)
5. Berichte über die angekündigten Petitionen.

Ich erkläre die öffentliche Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 15 Minuten.)